

Änderungsantrag für den Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung am 18.09.2024

TOP ö 2:

Flächen an der Muttenthalerstraße; Behandlung einer Petition, diverser Bürgerversammlungsempfehlungen und eines Bezirksausschuss-Antrags

Sitzungsvorlage 20-26 / V 12413

Der Antrag der Referentin wird wie folgt geändert:

Ziffer 1 (NEU):

Der in der Petition der Bürgerinitiative „Klima- und Landschaftsschutz für Sollner Felder“ vom 11.12.2022 geforderten Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für das Bebauungsplanverfahren A Nr. 1433 wird nicht entsprochen. Der Herausnahme des Baugebiets aus dem STEP2040 wird nicht entsprochen.

Ziffer 2 (NEU):

Der aufzustellende Bebauungsplan folgt den Grundsätzen des Grundsatzbeschlusses vom 19.11.1987.

Dies sind für den Bereich westlich und nordwestlich des Renolit-Werkes insbesondere:

- a. **Sicherung des Standorts und Erhalt der Reitsportanlage.**
- b. **Berücksichtigung vorhandener landwirtschaftlicher Strukturen (Gebäude, Grünbestände, Wege, Blickbeziehungen.)**
- c. **Im Bereich westlich und nordwestlich des Renolit-Werkes wird ein reines Wohngebiet geplant, das in Anlehnung an die vorhandene Baustruktur einen sinnvollen städtebaulichen Abschluss bilden soll. Hierbei wird von einer Aufteilung der künftigen Wohnbauflächen für Ein- und Zweifamilienhäuser ausgegangen. Es soll von einer Geschossflächenzahl ausgegangen werden, die im Durchschnitt 0,4 nicht überschreitet.**

Für den Bereich östlich und südöstlich des Renolit-Werkes:

- d. **Schaffung einer möglichst breiten Grünzone unmittelbar östlich des Werks als attraktive Verbindung zum südwestlich gelegenen Naherholungsgebiets Gut Wamberg**
- e. **Umwidmung von bisher vorgesehenen Wohnbauflächen in Grün- und Freiflächen.**
- f. **Erhaltung des wertvollen Gehölzbestandes.**

- g. Erhaltung des offenen, parkartigen Landschaftsbildes im Erweiterungsbereich.**

Ziffer 3 (NEU):

Die SoBoN findet keine Anwendung.

Ziffern 4 bis 14: wie im Antrag der Referentin